

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 47,
Donnerstag,
24. November 2016
Diese Ausgabe
erscheint auch online



TIEFENBRONN

ENZKREIS

TMT

TURNVEREIN TIEFENBRONN 1892 E.V.



Turnfest

am Sonntag, den 27.11.2016

in der Gemmingenhalle

Hallenöffnung: 13.30 Uhr
Programmbeginn: 14.00 Uhr

- Vorführungen unserer Turnabteilungen
- Sportlerehrungen
- Kaffee und Kuchen
- belegte Brötchen/ Wienerle
- Lose
- Bescherung durch den Nikolaus

www.tv-tiefenbronn.de



Bildnachlese von der Hobby-Künstler-Ausstellung am 19. und 20.11.2016 im Bürger- und Kulturhaus "Rose"





Fotos: Gemeinde Tiefenbronn
Einen Bericht zur Ausstellung
finden Sie unter der Rubrik
Bürger- und Kulturhaus "Rose"

**Wichtige Telefonnummern - Notdienste****Sprechstunden des Bürgermeisters:**

Die nächsten Sprechstunden des Bürgermeisters finden statt am Montag, den 28. November 2016, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Bürgerhaus in Lehnigen.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de>
Telefonnummer
Bürgermeisteramt Tiefenbronn 07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Tel. 07234 945909-0
OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17, Tel. 07234 8681
OT Lehnigen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“, Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Grund- und Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung/Gasversorgung

Rathaus Tiefenbronn, Tel. 07234 9500-0 außerhalb der Dienstzeiten:
Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim
Störungsmeldung SWP, Telefon 0800 797393837, 24 Stunden erreichbar

Stromversorgung

EnBW-Störungsstelle Tel. 0800 3629477

Polizei: Pforzheim 07231 1863311
Polizeiposten Tiefenbronn 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genaue Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst**Notfalldienst der Ärzte**

In den sprechstundenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Notfallpraxis am Siloah

St. Trudpert Klinikum 75179 Pforzheim, Wilferdinger Straße 67 a, Tel.: 116 117
und die

Notfallpraxis am Helios Klinikum

75175 Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6, Tel.: 116 117

Kinderärztliche Notfallpraxis**Helios Klinikum**

75175 Pforzheim, Kanzlerstr. 2 - 6 Tel.: 01806/072311

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche Telefonnummer: 116 117

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden:
0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)

Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 26. November 2016

Christoph-Apotheke Pforzheim, Christoph-Allee 11, 07231-312140 und Schiller-Apotheke Leonberg, Liegnitzer Straße 14, 07152-42001

Sonntag, 27. November 2016

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 24, 07234-980094 und Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Straße 4, 07152-52134

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.

**Notruf:**

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) **planbare Krankentransporte:** 19222 (ohne Vorwahl) **unsere**

Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373 288
Kurse Tel.: 07231 373 220
(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebsshelfer, LSM für Führerscheinbewerber)
Essen auf Rädern (Menüservice)
Tel. 07231/373 240
Ansprechpartner
Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung,

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Wohnraumberatung Enzkreis

Telefon 07041 8146929

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6,
75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 94635-0,
Fax 07234 94635-113,
info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 92277-0 www.planb-pf.de

Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus der
Pforzheimer Stadtmission e.V.
Westliche 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231-566196-61,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**Herzliche Pflege von Haus zu Haus**

Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Büro: 07234 1419

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

0162 5696532

Sprechzeiten im Büro:

Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter aufnahmebereit. Wir rufen Sie gerne zurück.

KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 - 75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419 - www.krankenpflegeverein.de

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlastung von Angehörigen unter dem Dach des **kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**

Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein **Tel. 07234 1419 Frau Raible-Kardinal** oder über Notfallhandy Tel. 0162 5696532

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis

Sterneninsel e.V.

Angelika Miko Einsatzleiterin

Palliative Fachkraft

Telefon: 07231 800 1008

mail@sterneninsel.com

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 128130 E-Mail:

Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

• Essen auf Rädern

• Mobiler Dienst

• Familienentlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de

Diakonie

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Goethestr. 41, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 428650

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: **07231 457630**



"Ich kann's nicht fassen"
Telefonseelsorge 0800 **110111**



ÖFFENTLICHE UND AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Sperrung der Kürrain-Staffel !!!

Die Kürrain-Staffel ist eine Treppenanlage, die als Verbindung von der Ortsmitte Mühlhausen ins Würmtal, zum Sportplatz und zum Helmut-Köhle-Weg genutzt wird.



Ein Fußgänger, der die Staffel von der Ortsmitte her nutzt, findet im weiteren Verlauf keinen ausgebauten Weg in irgendeiner Form vor. Die Staffel endet somit ohne jeglichen weiteren Anschluss an weitere **ausgebauten** Erschließungsflächen/Wege. Damit bleibt dem Fußgänger nur die Rückkehr und die Nutzung anderer Wege zum Sportplatz/Helmut-Köhle-Weg

oder aber der Fußgänger nutzt die **unbefestigte Strecke entlang des Banketts der Landesstraße 572.**

Durch die Unterhaltung und die Beleuchtung der Kürrain-Staffel stellt die Gemeinde Tiefenbronn diese Verbindung dem Fußgänger zur Verfügung und ruft dadurch einen Fußgängerverkehr auf dem Bankett der Landesstraße 572 hervor. **Dadurch hat die Gemeinde eine Gefahrenquelle geschaffen.**



Nutzt nun der Fußgänger, darunter auch viele Kinder, zuerst die Kürrain-Staffel und im Anschluss das Bankett der L 572, so besteht die nicht unerhebliche Gefahr von sehr schweren Personenschäden im Falle eines Unfalls.

Diese Gefahr wird die Gemeinde Tiefenbronn mit der Wegesperrung zum Schutz der Benutzer ab sofort beseitigen.



Nach juristischer Prüfung wurde der Gemeindeverwaltung empfohlen, die Kürrain-Staffel vollständig zu sperren oder geeignete Maßnahmen zum Ausbau eines ordnungsgemäßen Weges entlang der L572 zu treffen.

Diese Entscheidung wird der Gemeinderat in naher Zukunft treffen.

Bitte nutzen Sie ab sofort den Fuß- und Radweg der Umgehungsstraße ins Würmtal, zum Sportplatz und zum Helmut-Köhle-Weg.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

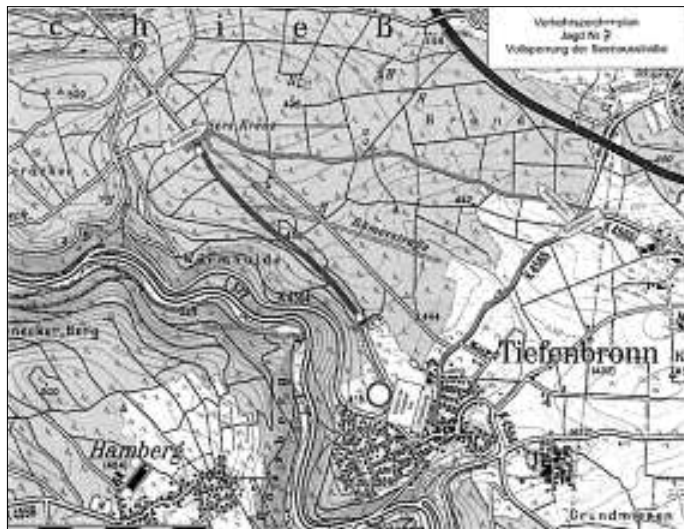
Frank Spottok
Bürgermeister



Sperrung der Seehausstrecke am 01.12.2016

Aufgrund von Bewegungsjagden wird die Seehausstrecke von Tiefenbronn kommend bis zum Sailers Kreuz gesperrt. Die Sperrung ist für die Dauer der geplanten Jagd am Donnerstag, den 01.12.2016 vorgesehen.

Die Umleitung erfolgt über die K 4565 und K 4566 (Kreisverkehr Friolzheim/Wimsheim).



Mit Behinderungen ist zu rechnen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Sperrung der L 1175 von Heimsheim bis zur Abbiegung Tiefenbronn

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat uns mitgeteilt, dass sich die Verkehrsfreigabe der o.g. Strecke um weitere zwei Wochen bis ca. Mitte Dezember verzögert.

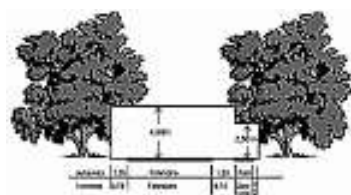
Auslichten von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Wegen und Straßen

Vom 01. Oktober bis 28. Februar ist die gesetzlich vorgeschriebene Zeit zum kräftigen Rückschnitt der Hecken und Bäume entlang von Grenzen, insbesondere entlang von Straßen und Gehwegen.

Entlang vieler Grundstücke in unserer Gemeinde sind Bäume, Hecken und Sträucher auf die Gehwege oder in die Straße herausgewachsen. Der für die Fußgänger zur Verfügung stehende Raum wird dadurch teilweise erheblich eingeengt. Außerdem werden die Verkehrszeichen, die Sichtfelder bzw. die Straßenleuchten teilweise verdeckt, was eine Gefährdung der Kraftfahrer bzw. eine Beeinträchtigung der Sicherheit allgemein zur Folge hat.

Um möglichen Gefahren zu begegnen, ist ein ordnungsgemäßes Zurückschneiden unbedingt erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke zur Straße bzw. zum Gehweg hin mit Bäumen, Hecken und Sträuchern bepflanzt sind, werden daher dringend gebeten, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und erforderlichenfalls zurückzuschneiden.



Zur Klarstellung der Rechtslage wird darauf hingewiesen, dass Gehwege bis zu einer Höhe von 2,5 m und Straßen bis zu einer Höhe von 4,5 m von überragenden Ästen und Zweigen freigehalten werden müssen.

Außerdem sind die Straßenlaternen so freizuhalten, dass der Lichtstrahl ungehindert auf die öffentlichen Flächen strahlen kann.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist nicht nur aus Rücksicht auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse des einzelnen Grundstückseigentümers geboten. Bei Unfällen, die sich aus der Nichteinhaltung des Lichtraumprofils ergeben, kann u.U. der betreffende Grundstückseigentümer zur Haftung herangezogen werden.

Bitte achten Sie, liebe Grundstückbesitzer, darauf, dass Ihre Pflanzungen die oftmals schmalen Gehwege nicht noch mehr einengen und dadurch die Fußgänger – insbesondere die Kinder – einer ständigen Gefahr ausgesetzt sind.

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeinverfügung des Landratsamts Enzkreis zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken vom 18.11.2016

Auf Grund von §§ 13 der Geflügelpest-Verordnung¹⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes²⁾ vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), des § 4 der Viehverkehrsverordnung³⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes⁴⁾ vom 19. November 1987 (GBl. S. 525) erlässt das Landratsamt Enzkreis folgende

Allgemeinverfügung

- Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel i.S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung im Gebiet des Enzkreises halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
 - in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
- Tierhalter mit weniger als 100 Stück Geflügel im Landkreis haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
- Für Geflügelhaltungen im Landkreis mit weniger als 1.000 Stück Geflügel gilt Folgendes:
 - Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z.B. Desinfektionswannen oder -matten.
 - Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
- Bestandseigene Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsverordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.
- Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen in geschlossenen Räumen innerhalb ihres Gemeindegebietes.



6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Januar 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim

Landratsamts Enzkreis mit Sitz in Pforzheim, Postfach 101080, 75110 Pforzheim, schriftlich oder

zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Pforzheim, 18.11.2016
Karl Röckinger, Landrat

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann in Baden-Württemberg, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Landratsamt Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Zimmer D 185 eingesehen werden.

Bez. Schornsteinfegermeister

Richard Wagner

Schillerstr. 46, 75417 Mühlacker

Tel. 07041 8160852, Fax 07041 8160853



Die allgemeine Schornsteinreinigung von Holz- und Kohlefeuerstätten beginnt in Lehnigen am Freitag, den 25.11.2016, durch Bezirksschornsteinfeger R. Wagner
Tel. 07041/8160852.

Mit freundlichen Grüßen
SFM R. Wagner

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **08.11.2016** und alle Reisepässe, die bis zum **08.11.2016** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit. Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.

Bitte bringen Sie den PIN-Brief aus Sicherheitsgründen nicht mit! Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Polizei-posten Tiefenbronn



Diebstahl von Verkehrseinrichtung

Am 12.11.2016 fand zwischen Tiefenbronn und dem Würmtal eine Treibjagd statt, weshalb die Pforzheimer Straße zum Würmtal gesperrt werden musste. Nach Abschluss wurde festgestellt, dass zwei rotweiße Verkehrsleitkegel mit aufgesetzter Blinkleuchte entwendet wurden. Einer befand sich beim Kreisverkehr Ortsausgang Tiefenbronn und der andere an der Einmündung der Pforzheimer Straße ins Würmtal.

Zeugen, welche Beobachtungen gemacht haben werden gebeten, sich beim Polizei-posten Tiefenbronn zu melden.

Telefon: 07234 4248 oder per
E-Mail tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Stallpflicht nach Grippe-Alarm: Hühner müssen wieder auf die Stange

Um die Gefahr einer Verbreitung der Vogelgrippe zu verringern, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 17. November eine allgemeine Stallpflicht für Geflügel angeordnet. Die Krankheit ist in mehreren Bundesländern, unter anderem in Baden-Württemberg, festgestellt worden. „Wir müssen davon ausgehen, dass das Seuchengeschehen sich nicht auf die Küsten in Nord- und Ostdeutschland und auf die Bodenseeregion beschränkt. Das belegen Beispiele aus Bayern und der Schweiz, aber auch aus Niedersachsen“, wird Landwirtschaftsminister Hauk in einer Pressemeldung zitiert. Er hat die örtlichen Veterinärämter aufgefordert, die Stallpflicht zentral per Allgemeinverfügung umzusetzen.

Für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim bedeutet dies, dass ab dem Inkrafttreten der Anordnung, voraussichtlich ab kommenden Dienstag, 22. November, alles in Gefangenschaft gehaltene Geflügel „geschlossen untergebracht“ werden muss. Betroffen sind neben Hühnern, Truthühnern, Perl- und Rebhühnern auch Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse. Die Tiere müssen in Ställen gehalten werden, die ganz geschlossen sind, oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Die Tierhalter sind verpflichtet, in ihrem Bestandsregister ergänzende die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu vermerken. Bei Beständen mit mehr als zehn Tieren muss festgehalten werden, wie viele Eier pro Bestand und Werktag gelegt werden. Außerdem sind beim Betreten der Geflügelhaltungen besondere Schutzmaßnahmen zu beachten (Schutzkleidung, Desinfektion).

Ab sofort verboten sind in der Stadt und im Enzkreis bis auf weiteres Börsen, Märkte und andere Veranstaltungen, bei denen Geflügel und andere Vögel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzucht-Organisationen, die in der Gemeinde in geschlossenen Räumen stattfinden.

Dr. Ulrich Dura, der Leiter des Enzkreis-Veterinäramts, und Dr. Siegfried Rempfer, Leiter der Abteilung Veterinärmedizin und Lebensmittelüberwachung der Stadt Pforzheim, appellieren an die Geflügelhalter: „Nur wenn alle die Seuchengefahr ernst nehmen und ihr Geflügel ordnungsgemäß unterbringen, kann eine Einschleppung oder Verbreitung der Vogelgrippe wirksam verhindert werden.“

Weitere Auskünfte gibt es für den Enzkreis beim Verbraucherschutz- und Veterinäramt unter Tel. 07231 308-9401 oder per E-Mail an veterinaeramt@enzkreis.de, für den Stadtkreis Pforzheim bei der Abteilung Veterinärmedizin und Lebensmittelüberwachung unter Tel. 07231 39-2394 oder per E-Mail an veterinaerdienst@stadt-pforzheim.de.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEIDEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottke, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de



Nach Vorfall bei Bewegungsjagd am Wochenende:

Forstamt bittet dringend um angepasste Geschwindigkeit und Beachtung von Warnschildern

Herbstzeit ist Jagdzeit. Überall im Land finden seit ein paar Wochen so genannte Bewegungsjagden statt, um die Wildtier-Populationen, insbesondere die des Schwarzwildes, zu regulieren. „Auch im Enzkreis beteiligen sich viele gemeinschaftliche Jagdbezirke, die von privaten Jägern gepachtet werden, aber auch die staatlichen Jagdbezirke, die von den Forstbeamten des Landratsamtes bejagt werden“, berichtet der Leiter des Forstamtes, Frieder Kurtz. „Am effizientesten sind diese Jagden, wenn sie übergreifend durchgeführt werden, das heißt, wenn mehrere benachbarte Jagdbezirke zur selben Zeit jagen.“ Eine derartige übergreifende Bewegungsjagd fand vergangenen Samstag im östlichen Enzkreis an der Kreisgrenze zu Ludwigsburg bei Illingen statt. Hier jagten die staatlichen Jagdbezirke des Enzkreises und des Kreises Ludwigsburg gemeinsam mit mehreren privaten Jagdbezirken aus beiden Kreisen zusammen. Dabei kamen zum Aufstöbern des Wildes mehrere gut ausgebildete Jagdhunde zum Einsatz.

Zu deren Schutz und aus Gründen der Verkehrssicherheit ließen die Jagdteilnehmer die Hunde erst in einem Abstand von mehr als 500 Metern zur Straße zwischen Illingen und Ensingen laufen. Zudem waren im Vorfeld an besagter Straße die erlaubte Geschwindigkeit per verkehrsrechtlicher Anordnung reduziert und Warnschilder mit der Aufschrift „Achtung Treibjagd“ aufgestellt worden.

„Kurz nach Beginn des Treibens um 9 Uhr verfolgten einige Hunde mehrere Rehe, die leider ihr Heil in der Flucht über die Straße suchten“, so Kurtz. „Dem Hund eines teilnehmenden Försters wurde das zum Verhängnis: Beim Überqueren der Straße wurde das Tier von einem Auto überfahren, das nach Angaben nachfolgender Verkehrsteilnehmer zu schnell unterwegs war.“ Der Fahrer habe nicht einmal angehalten, um sich zu vergewissern, was passiert war. Für den Hund kam jede Hilfe zu spät.

„Das ist für den Förster ein großer Verlust. Abgesehen davon, dass zwischen einem Förster und seinem Hund in der Regel eine sehr intensive Bindung besteht, hatte der Förster zwei Jahre lang in eine sehr anspruchsvolle Ausbildung des Tieres investiert. Bei Prüfungen hatte der Hund mehrere Preise gewonnen“, wie Kurtz ergänzt.

Das Forstamt Enzkreis appelliert deshalb an alle Autofahrer, an Stellen, wo mit Schildern vor Bewegungsjagden gewarnt wird, mit der gebotenen Vorsicht und keinesfalls mit mehr als der erlaubten Geschwindigkeit zu fahren. Kurtz: „Das dient nicht nur der Sicherheit der Jagdteilnehmer und ihrer Hunde, sondern natürlich auch der Sicherheit der Autofahrer.“

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

26.11.	15.00 Uhr	VdK Ortsverband Tiefenbronnen	Weihnachtsfeier	Schwarzer Adler Tiefenbronnen
27.11.	14.00 Uhr	TV Tiefenbronnen	Turnfest mit Nikolausbesuch für die Turnerjugend	Gemmingenhalle
27.11.	14.30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen	Adventskonzert mit Kaffee und Kuchen	Evangelische Kirche/Würmtalhalle
30.11.	19.00 Uhr	Krankenpflegeverein	Einweihungsfest neue Räume des Krankenpflegevereins für geladene Gäste	Kollmar- und Jourdan-Gebäude Raum Musikverein Mühlhausen



Kindergarten Tiefenbronnen

Besuch bei der Firma Hafner

Im Rahmen des Projektes TECHNOLINO vom BBQ Pforzheim gegründet wurde und vom Rotary-Club finanziell gesponsert wird, gingen die Vorschüler des Kindergartens "Naseweis" am Donnerstag, den 10. November 2016 zur Firma HAFNER nach Wimsheim.



Im Vorfeld fanden die Kinder anhand von Experimenten heraus, welche Gegenstände geschmolzen werden können. Dort angekommen begrüßten uns Frau Dürr, Herr Achtstetter, Frau Grau und Frau Dörfer. Bevor wir in die große Produktionshalle schauten und im Labor selbst aktiv wurden, erklärte uns Frau Dürr die Spielregeln während unserer Anwesenheit. Im Labor angekommen, durften die Kinder selbst Kupfer und Silber abwägen, schmelzen und in eine Form gießen. Auch die Bildergeschichte machte den Kindern den Entstehungsweg von Alt-Schmuck zu fertigen Barren anschaulich und begreiflich.





Pforzheim und dem Enzkreis unterwegs und gibt spannende Workshops für Schülerinnen und Schüler. Der Vortrag ist selbstverständlich kostenfrei. Wir freuen uns auf viele, interessierte Eltern!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

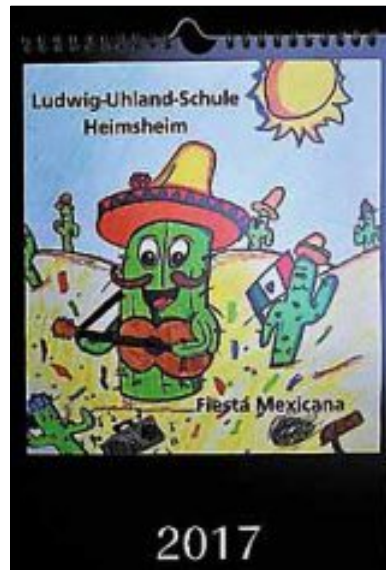
Ihre Nora Pilarsch
 miteinanderleben e.V.
 Bildungsregion Neuhausen und Tiefenbronn
 Mobil: 0172/ 366 16 89
 E-Mail: nora.pilarsch@miteinanderleben.de

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim
 Grund-, Haupt- und Realschule



Danach bekam jedes Kind eine Urkunde und eine Kette mit einem kleinen Silberstück als Anhänger. Als Abschluss gab es eine Butterbrezel für jedes Kind. Die Vorschüler des Kindergartens "Naseweis" sagen VIELEN DANK für den tollen und erlebnisreichen Vormittag und freuen sich auf ein Wiedersehen!

Bilder: Kindergarten Tiefenbronn



Wandkalender der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Auch für das Jahr 2017 wird es wieder einen Wandkalender mit abfotografierten gelungenen Schülerarbeiten, die im Verlauf des Jahres 2016 an der Ludwig-Uhland-Schule entstanden sind, geben.

Der Kalender kann vom 28.11. bis zum 7.12.2016 vormittags im Sekretariat der Schule angeschaut und zum Preis von 12 € (Vorkasse) bestellt werden; die Auslieferung der Kalender erfolgt in jedem Fall noch vor den Weihnachtsferien.

Kindertagesstätte Lehnigen



1. Advent 2016

Kinderkirche und kleiner Weihnachtsmarkt mit dem „Kuckuckshaus“ Kindergarten Lehnigen

Wir laden alle herzlich ein!
 Am 27.11.2016, um 10.30 Uhr findet wieder ein ökumenischer Kindergottesdienst in der Lehniger St. Ottilia Kirche statt. Kommt und schlendert im Anschluss über unseren kleinen Weihnachtsmarkt, zu dem wir Euch herzlich zu Punsch und Gebäck einladen möchten.
 Nicht Vergessen!!!
 27.11.2016, um 10.30 Uhr
 Kindergottesdienst und kleiner Weihnachtsmarkt in Lehnigen
 Alle Einnahmen kommen unserem Kindergarten zu Gute.

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Aktuelles der Jugendsozialarbeit

Liebe Eltern der Gemeinde Neuhausen und Tiefenbronn, am **Donnerstag, den 01.12., um 19.00 Uhr** möchten wir Sie recht herzlich zu einem Vortrag von unserem Referenten Clemens Beisel (www.clemenshilft.de) zum Thema Social Media einladen. Herr Beisel ist sehr erfolgreich in vielen Schulen in

FEUERWEHR

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"



Zu verschenken:

Schöne, frische Schwarzwaldtannenzweige
 -Tel.: 1671

Gesucht wird:

1 Exemplar der alten Ortschronik Tiefenbronn und Teilorte (weißes Buch)
 -Tel.: 980535

Fundbüro:

In der Gemmingenhalle blieben bei den Prunksitzungen am 11. und 12.11. mehrere Kleidungsstücke wie Jacken, Schals, T-Shirts und 1 Paar Damenschuhe liegen.
 Am 14.11.2016 wurde 1 Schlüssel vor der TCV-Halle in der Alten Wimsheimer-Str. im OT Tiefenbronn gefunden.
 In der Gemmingenhalle im OT Tiefenbronn blieben im Oktober weiße Tibhar-Turnschuhe liegen.
 Im Oktober blieben braune Herrenschuhe und beige Turnschuhe in der Gemmingenhalle liegen.
 Am 27.9.2016 wurde ein silberfarbener Ohranhänger auf dem Friedhof im OT Tiefenbronn gefunden.
 Anfang September wurde ein BKS-Schlüssel mit einem hellblauen Beschriftungsanhänger in der Heimsheimer Str. im OT Mühlhausen gefunden
Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.



Tiefenbronn "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

.....
 **Bitte hier ausschneiden**

Tiefenbronn "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
 angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....



**Bürger- und Kulturhaus
 "Rose"
 Tiefenbronn**

ALTERSJUBILARE



Wir gratulieren herzlich:

am 25.11.2016

Frau Brigitte Macho, Ortsteil Tiefenbronn, Uhlandstr. 6 zum 75. Geburtstag

am 28.11.2016

Frau Margarete Nagel, Ortsteil Mühlhausen, Heimsheimer Str. 1/1 zum 70. Geburtstag

Erfolgreiche Hobby-Künstler-Ausstellung im Bürger und Kulturhaus „Rose“

Am vergangenen Wochenende fand im Bürger- und Kulturhaus „Rose“ eine sehr erfolgreiche und gut besuchte Hobby-Künstler-Ausstellung statt.

Insgesamt 21 Künstler, die zum Großteil aus der Gemeinde stammen, boten auf drei Etagen unterschiedliche Arten von Kunsthandwerk zum Kauf an. Vor Ort konnte zudem die Herstellung und Bearbeitung von Glasperlen oder die Gestaltung von Tonfiguren mitverfolgt werden.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle beteiligten Künstlerinnen und Künstler für ihr Engagement und die gelungene Ausstellung, die eine Bereicherung des kulturellen Gemeindelebens darstellt. Gleichzeitig, danken wir aber auch den Besuchern der Ausstellung, die die Veranstaltung so gut angenommen haben.